



Beschlussvorlage BV 227/2020 (TA)

## Zuschuss des Landkreises Freudenstadt an den Kreisfeuerwehrverband

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	23.11.2020	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	14.12.2020	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung der jährlichen Zuwendung des Landkreises Freudenstadt an den Kreisfeuerwehrverband von bisher 2.045 € auf 5.000 € ab dem Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Zum TOP eingeladen: Kreisbrandmeister Frank Jahraus

**I. Worum geht es?**

Erhöhung der jährlichen Zuwendung für 2.045 aktive Feuerwehrangehörige von bisher 2.045 € auf jährlich 5.000 €.

**II. Sachverhalt**

Der Kreisfeuerwehrverband Freudenstadt unterstützt die Arbeit der Feuerwehren, insbesondere in der Jugendarbeit und in der Arbeit der Alters- und Ehrenabteilung sowie der drei Musikzüge. Die Kommunen führen jährlich Mitgliedsbeiträge an den Kreisfeuerwehrverband ab, welche aber zum größten Teil vom Kreisfeuerwehrverband als Mitgliedsbeiträge an den Deutschen Feuerwehrverband und an den Landesfeuerwehrverband abgeführt werden. Seit mehr als 15 Jahren gewährt der Landkreis Freudenstadt dem Kreisfeuerwehrverband eine Zuwendung von 2.045 € (das entspricht einem Euro pro Feuerwehrangehörigen) jährlich. Damit die Mitglieder im Kreisfeuerwehrverband Freudenstadt, insbesondere die Jugendfeuerwehren noch besser unterstützt werden können, beantragt der Kreisfeuerwehrverband beim Kreistag des Landkreises Freudenstadt eine Erhöhung der Zuwendung auf 5.000 € jährlich.

**III. Begründung des Beschlussvorschlags**

Der Kreisfeuerwehrverband stellt eine wichtige Verbindungsfunktion für die Feuerwehren des Landkreises dar. Seine Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig. Insbesondere in der Jugendarbeit, sowie für die Alters- und Ehrenabteilungen und die Musikzüge ist der Kreisfeuerwehrverband ein tragender Faktor.

Die Mitgliedsbeiträge der Städte und Gemeinden an den Kreisfeuerwehrverband werden fast vollumfänglich an den Landesfeuerwehrverband und den Deutschen Feuerwehrverband weitergeleitet.

Mit den verbleibenden Einnahmen sollen vermehrt Veranstaltungen der Jugendfeuerwehren und der Alterskameraden finanziert und vor allem die wichtige Nachwuchsgewinnung durch Werbemaßnahmen unterstützt werden.

**IV. Finanzielle Auswirkungen**

Eine Erhöhung der Zuwendung von bisher 2.045 € auf 5.000 € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2021. Der Betrag ist im Haushaltsentwurf bereits enthalten.

---